

⟨1452⟩ November 11, ⟨Brixen⟩.

Nr. 2922

⟨Konrad Zoppot⟩, Domberr und Rentmeister, an ⟨Wolfgang⟩ Krumpacher¹⁾, ⟨Stadtrichter zu Bruneck⟩ und ⟨Balthasar⟩ Mentelberger²⁾, ⟨Zöllner zu Bruneck⟩. NuK habe ihm vor seiner Abreise in sunderheit empholhen, bei ihnen nachzufragen, ob man den Anordnungen des Kardinals in dessen Schreiben in der Erbschaftsangelegenheit des ⟨Martin⟩ Prukger Folge geleistet habe.³⁾ Falls dies nicht geschehen sei, möge man diese sogleich befolgen. Um die Ansprüche der Kirche zu sichern und damit dieser keine Nachteile erwachsen, solle man das Hab und Gut des Verstorbenen bis zur Rückkehr des Kardinals sicherstellen; und vermerkt mich nicht, daz ich ew also ermane, wan das meins herren maynunge ist.

Entwurf: BRIXEN, DA, HRR If. 243^v Nr. 757.

Regest: Hausmann, Brixner Briefbuch 27 Nr. 13.

¹⁾ S.o. Nr. 2734.

²⁾ S.o. Nr. 2555 Anm. 2.

³⁾ Ein solches Schreiben ist bisher nicht bekannt. Zur Sache aber unten Nr. 2929, 2957.